

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.

Hannover

ISIN DE0006916307

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am 30. November 2009, um 11:00 Uhr, im Münchner Künstlerhaus, Lenbachplatz 8, 80333 München, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des vom Abwickler aufgestellten Jahresabschlusses der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. zum 31. Dezember 2008 und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2008 sowie der Lageberichte für die PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. und den PANDATEL-Konzern (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrates der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. für das Geschäftsjahr 2008 sowie Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. zum 31. Dezember 2008 und die Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2008**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor,

- a) den vom Abwickler aufgestellten Jahresabschluss der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. zum 31. Dezember 2008, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen ist und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.784.947,02 ausweist, festzustellen sowie
- b) den vom Abwickler aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen ist, zu billigen.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 7

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

„In der Überschrift von § 7 der Satzung („Zusammenfassung und Bestellung“) wird das Wort „Zusammenfassung“ durch das Wort „Zusammensetzung“ ersetzt. § 7 Abs. 4 der Satzung wird ersatzlos aufgehoben.“

5. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in §§ 11, 13, 14

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a. Der bisherige Absatz 1 von § 11 der Satzung („Beschlüsse und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates“) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„1. Der Aufsichtsrat hat zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abzuhalten; er hält ferner dann Sitzungen ab, wenn es gesetzlich erforderlich oder geschäftlich angezeigt ist. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Sitzungen gefasst. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter mit einer Frist von zwei Wochen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. Die Einberufung kann telefonisch oder in Textform erfolgen. In dringenden Fällen kann die Einberufungsfrist verkürzt werden.“

b. § 13 der Satzung („Ermächtigung des Aufsichtsrates“) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.“

c. § 14 der Satzung („Vergütung des Aufsichtsrats“) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„§ 14 Vergütung des Aufsichtsrates

- 1. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ab dem Kalenderjahr 2009 für jedes volle Kalenderjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von EUR 15.000,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den zweifachen Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag.*
- 2. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Kalenderjahres angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig, d.h. entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.*

3. *Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 800,00. Für Sitzungen, die am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.*
4. *Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen. Soweit eine solche abgeschlossen ist, werden die Prämien hierfür von der Gesellschaft entrichtet.“*

6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in §§ 15, 16, 18 und 19

Zur Anpassung der Satzung an die aktienrechtlichen Neuregelungen durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) sollen folgende Bestimmungen der Satzung geändert werden.

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a. Der bisherige Absatz 3 von § 15 der Satzung („Ort der Hauptversammlung, Einberufung“) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„3. Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag der Versammlung im elektronischen Bundesanzeiger einzuberufen. Die Mindestfrist von 30 Tagen verlängert sich um die Tage der Anmeldefrist gemäß § 16 Abs. 1. Der Tag der Versammlung und der Tag der Einberufung sind (bei der Fristberechnung) nicht mitzurechnen.“

- b. § 16 der Satzung („Teilnahmerecht“) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„§ 16 Teilnahmerecht

1. *Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.*
2. *Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut zu erbringen. Er hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens*

sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.“

- c. Die Überschrift von § 18 der Satzung („Verlauf der Hauptversammlung“) wird geändert in „Vorsitz in der Hauptversammlung“. § 18 Abs. 3 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu geregelt:

„3. Der Versammlungsleiter bestimmt die Art, Form und Reihenfolge der Abstimmungen und ist dazu ermächtigt, das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen zu beschränken und Näheres dazu zu bestimmen.“

- d. § 19 der Satzung („Beschlüsse der Hauptversammlung“) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„§ 19 Beschlüsse der Hauptversammlung

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen und soweit eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit diese Satzung oder das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreiben.“

Unterlagen

Vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an sind folgende Unterlagen über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich:

- der vom Abwickler aufgestellte Jahresabschluss der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. für das Geschäftsjahr 2008,
- der vom Abwickler aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008,
- die Lageberichte für die PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. und den PANDATEL-Konzern für das Geschäftsjahr 2008 (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB) sowie
- der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008.

Diese Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 7.895.806,00 und ist eingeteilt in 7.895.806 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung

beläuft sich somit auf 7.895.806; die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt ebenfalls 7.895.806.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung, das ist der 23. November 2009 (24:00 Uhr), bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Anschrift anmelden (Zugang der Anmeldung).

Die Aktionäre müssen ihren Aktienbesitz nachweisen. Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das ist der 09. November 2009 (00:00 Uhr), beziehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist durch eine in Textform erstellte Bestätigung durch das depotführende Institut oder durch Bestätigung eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Instituts in Textform zu erbringen. Der Nachweis des Aktienbesitzes muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis muss der Gesellschaft bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung, das ist der 23. November 2009 (24:00 Uhr), unter nachfolgend genannter Adresse zugehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes sind an folgende Adresse zu richten:

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.
c/o Computershare HV-Services AG
Hansastraße 15
80686 München
Telefax: +49 (0)89 309037 4675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Nach rechtzeitigem Eingang von Anmeldung und Nachweis des Aktienbesitzes unter dieser Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung zugesandt.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die entsprechende Stimmrechtsvollmacht ist – sofern weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt wird – schriftlich zu erteilen und der Gesellschaft bei der Registrierung zur Hauptversammlung vorzulegen. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Abs. 9 und Abs. 12 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, besteht kein Schriftformerfordernis. In diesen Fällen ist die Vollmacht durch die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen nachprüfbar festzuhalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form ab.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und muss Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts

enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungserteilung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können die Stimmrechte nicht vertreten werden.

Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, können hierzu das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachten- und Weisungsformular zur Hauptversammlung verwenden. Wir bitten, dieses ausgefüllt und unterschrieben im Original bis spätestens zum 25. November 2009 der Gesellschaft unter folgender Adresse zuzusenden:

PANDATEL Aktiengesellschaft i.A.

c/o Computershare HV-Services AG
Hansastraße 15
80686 München

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu übersenden:

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.

Garbsener Landstraße 10
30419 Hannover
Telefax: +49 (0)511 33 65 15 33
E-Mail: ir@pandatel.de

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nebst einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter www.pandatel.de, Bereich Investor Relations, Shareholders Meeting, unverzüglich zugänglich gemacht.

Hannover, im Oktober 2009

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.

Der Abwickler